

RLA-7

Titel	Änderung §4b
Antragsteller*innen	Landesvorstand
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz

Änderung §4b

- 1 §4b
- 2 (1) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:
 - 3 – Der/dem Vorsitzenden
 - 4 – Zwei gleichberechtigten Stellvertretungen
 - 5 – Den 12 Sprecher*innen für Fachgebiete
- 6 (2) Die 12 Sprecher*innenressorts gliedern sich in:
 - 7 – Bildung
 - 8 – Innen, Demokratie und Antifaschismus
 - 9 – Internationales und Europa
 - 10 – Wirtschafts- und Sozialpolitik
 - 11 – Umwelt und Energie
 - 12 – Frauen und Gleichstellung
 - 13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - 14 – Online-Kommunikation
 - 15 – Politische Bildung
 - 16 – Kampagnen und Publikationen
 - 17 – Verbandsstruktur
 - 18 – Bündnisarbeit und Vernetzung
- 19 (3) Vorsitz und beide Stellvertretungen bilden den geschäftsführenden Vorstand. Mit beratender Stimme
- 20 nimmt an den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstands ebenfalls der/die Landessekretär*in teil.